

Freie Wohlfahrtspflege Bayern | Lessingstraße 1 | 80336 München

Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus  
Herrn Ministerialdirektor Michael Graf  
Frau Ministerialrätin Alexandra Brumann  
Frau Rektorin Simone Schramm

- per E-Mail -

Datum	Ihr/e Ansprechpartner/in	Telefon	E-Mail
12.07.2023		089 54497-0	info@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de

**Freie Wohlfahrtspflege**  
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern  
Lessingstraße 1  
80336 München  
Tel. 089 54497-0  
Fax 089 54497-187  
info@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de

**Geschäftsführer**  
Wilfried Mück

**Vorsitz 2023**  
Diakonisches Werk Bayern  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche  
in Bayern e.V.  
Pirckheimerstraße 6  
90408 Nürnberg

**Präsidentin**  
Dr. Sabine Weingärtner

**Bankverbindung**  
Bank für Sozialwirtschaft AG  
BIC BFSWDE33XXX  
IBAN DE67 3702 0500 0009 8000 00

### **Austausch zum Thema „Ganztag“ am 7. Juni 2023 – Ergänzende Erläuterungen zur aktuellen Finanzierungsproblematik**

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor,  
sehr geehrte Frau Ministerialrätin,  
sehr geehrte Frau Rektorin,

in mehreren Schreiben (u. a. vom 21.11.2019, 08.03.2020 und 22.03.2023) und im persönlichen Gespräch am 7. Juni 2023 haben wir Ihnen die aus unserer Sicht unzureichende finanzielle Ausstattung der schulischen Ganztagsangebote dargestellt. Wie vereinbart, konkretisieren wir diese Darstellung und stellen Ihnen die Herausforderungen der Trägerorganisationen im Hinblick auf die Finanzierung der Ganztagsangebote nochmals zusammenfassend dar.

Die Wohlfahrtsverbände und Dachverbände haben erneut gezielt mit Trägerorganisationen Kontakt aufgenommen und um die Darstellung der aktuellen Lage gebeten. Befragt wurden Träger im Verbund der Landesverbände von Diakonie und ejsa, Caritas, AWO, BRK, Paritätischem und Bayerischem Jugendring. In die Darstellung wurden die Berichte sowohl von kleinen Organisationen als auch von Komplexträgern aufgenommen. Die Berechnungen erfolgten in Bezug auf eine bzw. mehrere Gruppen.

Alle Träger bekräftigen, dass sie unter den aktuellen Voraussetzungen sehr zögerlich im Ausbau der Betreuungsplätze sind, bzw. ein Ausbau nicht erfolgen kann. Einige haben bereits zum September 2023 Trägerschaften einzelner Standorte eingestellt bzw. werden weitere Standorte mittelfristig schließen müssen, da die Fortführung, bzw. der Ausbau der Angebote durch die aktuellen Förderpauschalen nicht zu stemmen sind. Ohne eine Erhöhung der Fördermittel berichten viele Trägerorganisationen nicht kostendeckend arbeiten zu können. Mit dieser Problematik haben sie sich mitunter auch an ihre Kommunen bzw. an den Freistaat gewandt – Ihnen liegen dazu sicher bereits viele Schreiben vor. Entstehende Defizite werden aktuell teilweise durch zusätzliche Fördermittelgeber ausgeglichen, z. B. durch einzelne Sondervereinbarungen (Defizitausgleiche) mit den Kommunen. Diese Sondervereinbarungen

[www.freie-wohlfahrtspflege-bayern.de](http://www.freie-wohlfahrtspflege-bayern.de)

gelingen nur bedingt und lösen das grundständige flächendeckende Problem der zu gering berechneten Förderpauschalen nicht.

Durchweg werden die Pauschalen für das Schuljahr 2023/24 von den Trägerorganisationen als absolut unzureichend betrachtet und es wird sehr bedauert, dass im persönlichen Treffen am 7. Juni 2023 vom Kultusministerium vermittelt wurde, dass für das Schuljahr 2023/2024 keine Spielräume vorhanden seien.

**Wir fordern Sie an dieser Stelle nochmals auf, die Finanzierung bereits für das kommende Schuljahr zu überdenken und die Berechnung der Pauschalen für 2024/25 deutlich anzupassen.**

Nachfolgend beziehen wir zu folgenden Aspekten Stellung:

- 1. Anspruch der Trägerorganisationen an die Qualität der Ganztagsangebote**
- 2. Grundproblematik: die Logik der Kostenkalkulation**
- 3. Zentrale Finanzierungsvoraussetzung – Dynamisierung, Berücksichtigung von Tarifsteigerungen**
- 4. Regelung der Beteiligung der Sachaufwandsträger**
- 5. Entbürokratisierung und Digitalisierung**
- 6. Ausführungen zu den Angeboten des offenen Ganztags und der Mittagsbetreuung**
  - a) Offener Ganztag**
  - b) Mittagsbetreuung**
- 7. Fazit**

### **1. Anspruch der Trägerorganisationen an die Qualität der Ganztagsangebote**

Die Trägerorganisationen bekräftigen, dass sie ein qualitativ angemessenes Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche umsetzen wollen, u. a. durch eine angemessene Anzahl von Betreuer:innen/Mitarbeitenden mit einer fachlichen Ausbildung bzw. einer fachlichen (Nach-)Qualifizierung.

Betreuungspersonal ist nur zu finden und zu halten, wenn die Vergütung branchenüblich und angemessen ist. Im Hinblick auf den generell bestehenden Fachkräftemangel in Kombination mit der bisher unzureichenden Finanzierung blicken die Träger pessimistisch in die Zukunft. Die Träger berichten, dass Mitarbeiter:innen ohnehin kaum zu gewinnen sind, bzw. bestehendes (qualifiziertes) Personal in attraktivere Arbeitsfelder abwandert, die finanziell etwas besser ausgestattet sind und oft höhere Wochenarbeitszeiten ermöglichen.

### **2. Grundproblematik: die Logik der Kostenkalkulation**

Eine grundlegende Schwierigkeit ist, dass die Förderpauschalen aus schulischer Sicht und Logik heraus berechnet sind, z. B. Schulwochen als Bezugsgröße haben. Die Träger können diese Logik nur bedingt in der praktischen Umsetzung abbilden, da es dauerhaft nicht möglich ist (bzw. sogar arbeitsrechtlich nicht darstellbar), wenn Mitarbeiter:innen in den Sommerferien ausgestellt werden und sich zwangsläufig bei der Agentur für Arbeit melden müssen, oder im Falle von geringfügiger Beschäftigung ohne Einkommen sind. Die Träger müssen stets die Möglichkeit haben, ihr Personal ganzjährig anzustellen – nur so ist eine dauerhafte Bindung

der Mitarbeiter:innen erreichbar. Zudem ist mit Blick auf die Kriterien des Rechtsanspruchs auch zukünftig ein Vorhalten des Angebots während der Ferien erforderlich. Eine rechtzeitige Umsetzung dessen ermöglicht einen reibungslosen Übergang.

### **3. Zentrale Finanzierungsvoraussetzung – Dynamisierung, Berücksichtigung von Tarifsteigerungen**

Die aktuellen Tarifierhöhungen und Kostensteigerungen verstärken die prekäre finanzielle Lage der Trägereinrichtungen im laufenden Schuljahr und im Schuljahr 2023/24 extrem.

Bei der Berechnung der Förderpauschalen ist wichtig, dass grundsätzlich:

- die Dynamisierung der Förderpauschalen für alle Ganztagsangebote - auch die Mittagsbetreuungen – und ein angemessener Inflationsausgleich erfolgt und
- Tarifierhöhungen in den Pauschalen angemessen berücksichtigt werden (auch Einmalzahlungen).

### **4. Regelung der Beteiligung der Sachaufwandsträger**

Die Träger berichten, dass die Beteiligung der Sachaufwandsträger teilweise sehr kooperativ und engagiert gelingt. Gleichzeitig wird berichtet, dass sich die Zusammenarbeit mit den Kommunen vor Ort oft als schwierig erweist. Vor Ort kommen die „Sachmittel“ nicht immer in ausreichendem Ausmaß bei den Ganztagsangeboten an und stehen daher dem pädagogischen Personal in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen nicht zur Verfügung, z. B. hinsichtlich der Ausstattung der Räume, des notwendigen Spiel- und Bastelmaterials etc.

- ➔ Hier regen die Träger an, klarer festzulegen, welche Ausstattung ein Ganztagsangebot braucht und für welche Aufwendungen der Sachaufwandsträger zuständig ist.

### **5. Entbürokratisierung und Digitalisierung**

Die Träger berichten von einem enormen Arbeitsaufwand in der Verwaltung und Abwicklung der Ganztagsangebote. So sind z. B. die Änderungen der Leistungsbeschreibung bei Personalwechseln ein hoher bürokratischer Aufwand. Gerade in den prekären Beschäftigungsverhältnissen im Ganztags finden unterjährige Wechsel und Veränderungen häufig statt. Hier wäre eine große Entlastung, wenn unterjährig nur grundlegende Änderungen zu melden wären, z. B. beim Wechsel der Koordination.

Die Träger berichten von guten Erfahrungen in der Verwaltung, Abrechnung und Steuerung von Ganztagsangeboten, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt sind (StMAS). Hier wird die Software *KiBiG.web* beispielhaft erwähnt. Diese Software trägt zur Entbürokratisierung und Arbeitsentlastung bei.

- ➔ Die Träger wünschen sich Entbürokratisierung und die Einführung einer Verwaltungssoftware im schulischen Ganztags.

### **6. Ausführungen zu den Angeboten des offenen Ganztags und der Mittagsbetreuung**

Nachfolgend sind komprimiert weitere zentrale Ergebnisse der Trägerkontakte zu den verschiedenen Angeboten dargestellt. Die Forderungen berechnen sich wie schon beschrieben aus einem Querschnitt von Angaben verschiedenster Träger mit unterschiedlichen Tarifsystemen und unterschiedlicher Größe. Es sind Kostenkalkulationen für ein- und mehrgroupige Angebote einbezogen.

### **a) Offener Ganzttag**

Hier bestätigen die Träger durchweg, dass bei diesem Angebot die Finanzierung defizitär ist. Durch die aktuellen Förderpauschalen ist die Kostendeckung rein für die geleisteten Öffnungszeiten im Gruppensetting vorgesehen. In der Umsetzung entstehen den Trägern durchweg weitere Aufwendungen, die zusätzlich zu den Personalaufwendungen während der Öffnungszeiten anfallen. Zu nennen sind:

- Angemessene Vor- und Nachbereitungszeiten
- Pädagogische Zusatzaufgaben, z. B. Elternkontakte, Lehrerkontakte
- Personalentwicklung, z. B. Fortbildung, Qualifizierung, Teamgespräche
- Leitungsanteile z. B. Personalakquise, -beratung, -entwicklung
- Gemeinkosten/Verwaltung, z. B. Buchhaltung, Abrechnung

#### **→ Die Träger fordern eine Erhöhung der Pauschalen um 30 %**

Zuzüglich zu den 30 % Erhöhung sind jeweils die in einem Schuljahr anfallenden Tarifsteigerung mit zu berücksichtigen. Hier ist für das kommende Schuljahr 2023/24 ein Mehraufwand in Höhe von 10 bis 12% von den Trägern zu stemmen, der durch die bisher erfolgte Erhöhung von 1,5 % nicht annähernd ausgeglichen wird. Die Dynamisierung muss zusätzlich einen angemessenen Ausgleich für inflationsbedingte Kostensteigerungen ermöglichen.

### **b) Mittagsbetreuung**

Hier wurde die Erhöhung der Pauschalen im April 2023 um 25% zum neuen Schuljahr begrüßt, dennoch bleibt die finanzielle Situation extrem angespannt. Die konzeptuell angedachte Kostenaufteilung zwischen StMUK, Sachaufwandsträger und Eltern ist in Schieflage geraten. Die Finanzierung der Angebote gelingt nur unter hoher Beteiligung der Kommunen; nicht gedeckte Kosten müssen die Träger über Elternbeiträge ausgleichen. Für die Mittagsbetreuung ist daher eine weitere Erhöhung der staatlichen Förderpauschalen notwendig.

In der Mittagsbetreuung arbeiten vorwiegend fachlich nicht qualifizierte Kräfte, oft auf Mindestlohn-Basis. Perspektivisch bedarf es hier einer refinanzierten Weiterqualifizierung der Mitarbeitenden, auch um den Anforderungen des Rechtsanspruchs genüge zu leisten.

Analog zum offenen Ganzttag gelten für die Mittagsbetreuung die gleichen Forderungen: u. a. Vor- und Nachbereitung, pädagogische Zusatzaufgaben, Gemeinkosten etc.

#### **→ Die Träger fordern eine Erhöhung der Pauschalen in der Mittagsbetreuung um 90 %**

Zuzüglich zu der Erhöhung sind jeweils die in einem Schuljahr anfallenden Tarifsteigerungen zu berücksichtigen. Die Dynamisierung muss zusätzlich einen angemessenen Ausgleich für inflationsbedingte Kostensteigerungen ermöglichen.

Auf den beiliegenden Seiten haben wir die dargestellten Forderungen für die Angebote „Mittagsbetreuung und offener Ganzttag“ detailliert abgebildet. Wir vertrauen darauf, dass Sie diesen Mehraufwand in die Berechnung der künftigen Förderpauschalen einbeziehen und bitten Sie nochmals zu prüfen, wie die Minderfinanzierung für das Schuljahr 2023/24 reduziert werden kann.

## **7. Fazit**

Die uns angeschlossenen Trägerorganisationen und wir als Wohlfahrts- und Dachverbände haben großes Interesse daran, die Ganztagsangebote sukzessive auszubauen und inhaltlich

qualitativ weiterzuentwickeln. Gerade im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 wissen wir, welche enormen Herausforderungen auf das StMUK, die Kommunen und uns zukommen. Wie beim Bayerischen Kinderbetreuungsgipfel am 3. Juli 2023 berichtet, wird erwartet, dass 80 % der betroffenen Kinder einen Ganztagesplatz in Anspruch nehmen werden. Derzeit liegt die Betreuungsquote bei ca. 55 %.

Die Jugendhilfe ist ein zentraler Partner in der Umsetzung von Ganztagsangeboten, ohne den der flächendeckende Ausbau nicht zu schaffen ist.


Eine kostendeckende Finanzierung wird unabdingbar notwendig sein, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Der ohnehin bestehende Fachkräftemangel macht die Umsetzung der Angebote grundlegend schwierig; die unzureichende Förderung verstärkt dieses Problem massiv.

Wir freuen uns auf weitere Gespräche mit Ihnen und stehen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung. Im Namen der Trägerorganisationen bedanken wir uns bei Ihnen für Ihr Engagement für die Ganztagsangebote und damit für die Verbesserung der Betreuungssituation für die Kinder und Jugendlichen in Bayern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Weingärtner  
Vorsitzende  
Freie Wohlfahrtspflege Bayern



Barbara Klamt  
Vorsitzende  
LAG Jugendsozialarbeit Bayern



Philipp Seitz  
Präsident  
Bayerischer Jugendring